

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Der Gewerkschaftskongress in Dresden.

#### II.

Der erste Teil der mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen betrifft die Behandlung der Heimarbeit. Einer Kennzeichnung der Schäden der Heimarbeit folgt die Erklärung, daß es im Interesse aller Beteiligten geboten erscheint, „der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen. Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen.“ Das Wortchen „generell“ im letzten Satz wird allerdings, trotz seiner bestimmten Fassung, auch in Zukunft mehr einen Grundsatze als die Praxis ausdrücken; es gibt eben — leider — noch eine Reihe von Nahrungsmitteln, die, ganz oder in einzelnen Teilen, fast ausschließlich in der Heimarbeit hergestellt werden. Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

Der zweite Teil der Vereinbarungen ersucht die Vorstände der Konsumvereine, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Straf-Anstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen. Die Vereinbarungen fordern aber auch, und mit Recht, daß die Arbeiter Strafanstaltszeugnisse nicht nur im Konsumverein, sondern überall bei Einkäufen zurückweisen.

#### Der dritte Teil der Vereinbarungen lautet:

„Der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsanträgen sowie bei Vergabung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen. Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

In der Debatte über diese Vereinbarungen wurde ein Antrag gestellt, das Wort „empfehlen“ durch „verlangen“ zu ersetzen, um so den Vereinbarungen eine mehr zwingende Form zu geben. Der Antrag wurde zurückgezogen, nachdem v. Elm darauf hingewiesen hatte, daß der Zentralverband kein Verlangen an die angeschlossenen Verbände stellen könne; daß aber der moralische Einfluß des Zentralverbandes groß genug sei, um die Verbände zur Beachtung der Vereinbarung zu veranlassen. Der zweite Absatz bringt eine bedeutsame Erweiterung der genossenschaftlichen Rücksichtnahme auf die Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Lieferanten. Wenn dieser Absatz von den Genossenschaften beachtet wird — und das ist durchaus anzunehmen — so dürfte manchem Unternehmer die Selbstherrlichkeit ausgetrieben werden. Unfre tätigen Mitglieder werden gut tun, auf die an Konsumvereine liefernden Betriebe — Nahrungsmittelfabriken, Seifenfabriken, Papierfabriken usw. — ein wachsames Auge zu haben und dem Vorstand des Verbandes sofort Mitteilung zu machen, wenn der Resolution nicht entsprochen wird.

Im vierten Teil werden die Gewerkschaftsmitglieder auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses verwiesen, der zur Propagierung der genossenschaftlichen Idee und zum Beitritt zum Konsumverein auffordert. Außerdem erachtet der Kongress die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftliche aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen. Die hier geforderte Unterstützung durch die Fachpresse ist von uns seither im weitestem Umfange geübt worden; auch die Unterstützung der Genossenschaftsbewegung durch Vorträge in den Zählstellen ist in vielen Orten schon heute Brauch. Nach den Vereinbarungen sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken. Die Verhandlung des Votums behandelt der fünfte Absatz Er lautet:

„Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstande der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn zweitens die Generalkommission anzuweisende Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.“

Ueber die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann.“

Die Beachtung dieser Vereinbarungen empfehlen wir allen Funktionären dringend. Der ohne Innehaltung des hier vorgeschriebenen Instanzenweges verhängte Boykott ist nicht nur unverbündlich, sondern auch oft direkt zweckwidrig. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Bauer, führte zu diesem Punkte sehr richtig aus: Es geht nicht, daß eine Gewerkschaft, die mit den Lieferanten eines Konsumvereins oder gar der Großeinlaufsgesellschaft Konflikte hat, ohne weiteres den Boykott verhängt, denn der Boykott schädigt nicht allein den Lieferanten, sondern er kann noch viel schwerer die Genossenschaften schädigen, die unter Umständen vertraglich gezwungen sind, ein bestimmtes Quantum Ware abzunehmen, und wo das nicht der Fall ist, haben die Genossenschaften häufig ihre Lager mit diesen Waren gefüllt. Wird nun der Boykott verhängt, dann verdirbt die Ware, und den schwersten Schaden haben die Genossenschaften. Weiter ist zu berücksichtigen, daß durch rechtzeitiges Eingreifen des Zentralverbandes als Vermittler in vielen Fällen eine Beilegung der Differenzen erreicht und der Kampf dadurch vermieden werden kann. In der Praxis wurde in den letzten Jahren ja schon nach den in der Vereinbarung gegebenen Richtlinien verfahren; ab und zu versammelte allerdings das übereilte Vorgehen örtlicher Instanzen diesen Ausweg.

Der letzte Teil der Vereinbarungen betrifft die Gründung von sogenannten Produktivgenossenschaften und lautet:

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Arbeiter, die über den üblichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinlaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und, soweit bedruckt und unbedruckt Papierwaren und Papier in Frage kommen, die Verlagsanstalt Deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sog. Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Großeinlaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erstehen.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine sachdienliche Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinlaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neu errichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Bezirksverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neu errichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.“

Unser Verband hat zwar seither mit solchen Produktivgenossenschaften noch keine erheblichen Schwierigkeiten gehabt; gleichwohl ist die Errichtung schon wiederholt in Mitgliederkreisen erwogen worden. Erst in letzter Zeit forderte eine zahllose Rat und Unterstützung vom Vorstand zur Errichtung einer genossenschaftlichen Wäschefabrik. Selbstverständlich lehnt der Vorstand die Unterstüßung solcher Projekte ab. Vielleicht hat aber die Vereinbarung die Wirkung, daß derartige Pläne besser überlegt werden und den Vorstand gar nicht erst erreichen.

Der erste Absatz der Vereinbarung rückt auch das Papier in das Bereich genossenschaftlicher Produktion. Da der Antrag unserer Zählstelle Verita, der eine Erörterung der Durchführbarkeit genossenschaftlicher Papierfabrikation zwischen Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften forderte, nicht genügend unterstützt wurde, nahm Kollege Schneider-Espart bei diesem Punkte Gelegenheit, die Frage kurz zu erörtern. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich der genossenschaftlichen Papierverzeugung in den Weg stellen und forderte, daß die Druckereien, die im Besitz der drei Zweige der Arbeiterbewegung seien, ihren Einfluß auf die Papierfabriken geltend machen müßten. Die Arbeiterbewegung ist ein solch gewichtiger Papierverbraucher, daß die Fabriken sehr wohl zur Rücksicht auf deren Wünsche gezwungen werden können.

Als Punkt 3a der Tagesordnung verhandelte der Kongress über die Gründung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unter-

stützungskasse. Nach einem instruktiven Referat des Genossen Bauer und einer längeren Aussprache nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, die die Generalkommission beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderberufung usw. zu gewähren. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß durch Gründung einer solchen Versicherungskasse viele Millionen der Arbeiterschaft erhalten bleiben können. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die großen Versicherungsgesellschaften enorme Dividenden an ihre Aktionäre und Riesengehälter an ihre Direktoren bezahlen. So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, der Direktor der „Victoria“ rund 800 000 Mk. Einkommen im Jahr. Und zwar werden die Riesengewinne gerade den Ärmtesten abgenommen, nämlich denen, die ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, die fällige Prämie nicht bezahlen können. Rund 150 Millionen Mark verfallener Prämien fließen jährlich in die Gewinntaschen der Versicherungsgesellschaften. Unter solchen Umständen war der Beschluß des Gewerkschaftskongresses wirklich ein „bringendes Bedürfnis“. Die Kapitalistenpresse heult denn auch schon und heißt die Regierung auf, sie möge „die Groschen der Arbeiter schützen!“ Der alte Spitzbubentrick ist so plump, daß er nur noch Bedauern und Geilertkeit auszulösen vermag.

Wegen Behinderung des Referenten zu Punkt 4 der Tagesordnung wurden zunächst die Punkte 5 und 6 erledigt. Wir berichten darüber in einem weiteren Artikel.

Verichtigung. Im vorigen Artikel ist die fettgedruckte Zahl in der 20. Zeile der 1. Spalte falsch; es muß heißen 2 276 000 und nicht 2 076 000. Aufmerksame Leser werden den Irrtum des Setzers schon korrigiert haben.

### Die neue Reichsversicherungsordnung.

#### IV.

#### 5. Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu andern Verpflichteten.

Die Regelung dieser gegenseitigen Beziehungen war seither in den einzelnen Gesetzen verstreut; es ist ein kleiner Fortschritt, daß sie zusammengefaßt worden sind. Leider sind sie recht kompliziert geblieben.

Aufrechterhalten geblieben ist der Grundsatz, daß die Leistungspflicht der Krankenkassen dadurch nicht berührt wird, daß ein Träger der Unfallversicherung zum Schadenersatz verpflichtet ist. Die Krankenkassen haben daher auch weiterhin über die dreizehnte Woche hinaus für einen Unfallverletzten einzutreten, wenn die Berufsgenossenschaft nicht mit Beginn der vierzehnten Woche die Fürsorge in vollem Umfang übernimmt. Die Krankenkasse hat jedoch von der Berufsgenossenschaft eine Entschädigung zu beanspruchen, die dem Verletzten wieder abgezogen werden kann. Für Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Heilmittel) sind drei Viertel des Grundlohnes zu ersetzen, nach welchem sich das Krankengeld des Berechtigten bestimmt. Die Krankenkasse kann die Feststellung der Unfallentschädigung selbständig betreiben, auch Rechtsmittel einlegen.

Die Krankenkasse hat jede Krankheit, die ein entschädigungspflichtiger Unfall herbeigeführt hat, der Berufsgenossenschaft binnen drei Tagen anzuzeigen, wenn Anhalt dafür vorliegt, daß die Erwerbsunfähigkeit länger als dreizehn Wochen dauert.

Der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls ist. Die Rente ist voll zu zahlen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Unberührt von der Reichsversicherungsordnung bleiben die gesetzlichen Pflichten der Gemeinden und Armenverbände zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und andre auf Gesetz, Satzung, Vertrag beruhende Pflichten zur Fürsorge für die nach diesem Gesetz Versicherten und ihre Hinterbliebenen. Unterstützt eine Gemeinde einen Hilfsbedürftigen für eine Zeit, für die er einen Anspruch nach der Reichsversicherungsordnung hatte, so kann die Gemeinde bis zur Höhe dieses Anspruchs Ersatz beanspruchen. Hat ein ordentliches Gericht über Ansprüche der gedachten Art zu erkennen, so ist es an die Entscheidung gebunden, die in einem Verfahren nach der Reichsversicherungsordnung darüber ergeht, ob und in welchem Umfange der Versicherungsträger verpflichtet ist.

#### 6. Die Feststellung der Entschädigung.

Ziemlich einschneidende Veränderungen sind auf dem Gebiete der Feststellung der Entschädigungen durch die Versicherungssträger und der Entscheidung von Streitigkeiten vorgenommen worden. Es sind hier einige kleine Fortschritte zu verzeichnen.

Die Leistungen der Kranken- und Invalidenversicherung werden auf besonderen Antrag der Versicherten, die der Unfallversicherung von „Amts wegen“, ohne daß es also eines dahingehenden Antrags bedürfen soll, festgestellt. Die Feststellung ist zu beschleunigen, heißt es im Gesetz. Was das bei unsern Bureaukraten



und der jetzige Bericht bestätigt nochmals den günstigen Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Herr Adam Stegerwald, der Verfasser beider Berichte, dürfte mit zwei nassen Augen bei der Arbeit gewesen sein, denn aus dem Grunde, als selbst bestehende Menschen als Frucht 17jähriger Agitation sich einen andern Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung gedacht und erträumt haben, als er heute ist. Was sind 350 000 Gewerkschaftsmitglieder, wenn wir alle die Hilfe- und Unterstützungsmittel ins Auge fassen, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Seite stehen. Von den Regierungskreisen aus bis zu den Reichstagen hin erstreckt sich der Agitationsboden der Christen. Fast überall gehäufig und gepäpelt, haben die Beitragschriften für ihre Agitation völlige Selbstfreiheit, wie sie keine andere Arbeiterbewegung aufweisen kann. Starke Parteigruppen mit Millionen Anhängern protegiert die christlichen Organisationen, weil sie in ihnen ein Bollwerk gegen die Pläne der sozialistischen Arbeiterbewegung sehen. Das das Letzte nicht ist und daß die Christen selber auch keine Ursache haben, zukunfts-freudig das hohe Ross zu reiten, werden wir gleich sehen, sobald wir einen Vergleich ziehen zwischen dem Stand der christlichen und dem der freien Gewerkschaften.

Es betrug die Mitgliederzahl in den freien Gewerkschaften

Jahr	Freie Gewerkschaften	Christl. Gewerkschaften
Ende 1909	1 892 568	280 061
Ende 1910	2 128 021	316 115
Mitte Juni 1911	2 276 395	340-350 000

Wären wir für Juni 1911 bei den christlichen Gewerkschaften die Mittelzahl von 345 000 an, so betrug die Steigerung an Mitgliedern gegen Ende 1909 bei der

Jahr	Freie Gewerkschaften	Christl. Gewerkschaften
Ende 1910 mehr	235 453	36 054
Juni 1911 mehr	383 827	64 939

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl

Jahr	Freie Gewerkschaften	Christl. Gewerkschaften
1909	1 892 667	270 751
1910	2 017 018	295 129
mehr	184 346	24 378

Aus den obigen Zahlen ersehen wir, daß in kaum 1 1/2 Jahren die freien Gewerkschaften um 383 827, d. i. um 38 327 mehr Mitglieder zunahmen als die christlichen Gewerkschaften überhaupt in 17 Jahren ihres Bestehens an Mitgliedern um ihre Fahne sammeln konnten! Diese Feststellung muß schwer auf das Gemüt des sonst nicht so befehdenden Christengenerals Stegerwald brücken. Und wer weiß, wie die christlichen Gewerkschaften heute dastünden, wenn nicht Angst und bloße Furcht vor dem riesigen Ansturm der sozialistischen Arbeiterbewegung eine geradezu wahrnehmbare eifrige Tätigkeit in und für die christliche Gewerkschaftsbewegung hervorgerufen hätten. Es liegt nicht an der Arbeit der christlichen Gewerkschaftsführer und ihrem nie rastenden Bestreben, wenn nicht mehr aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung geworden ist, nicht das Dollwerk, das die sozialdemokratische Hochflut zurückhält. Die „Christen“ haben sich gründlich gequält; sie haben ihre Kraft einmal voll und dann wieder hin gegeben lassen. Und nun als Erfolg diese paar hunderttausend Mitglieder! Vielleicht liegt es gar daran, daß von den christlichen Gewerkschaftsführern und ihren Männern zu viel des Guten getan worden ist in der Agitation um die christlichen Gewerkschaften. Das ist schon anzunehmen. Diese Tätigkeit hat selbst sehr viele christliche Arbeiter abgehalten, sich in den christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Erhebt doch das Organ der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, „Der Arbeiter“, in seiner Nummer vom 29. Juni 1911 große Beschwerden, daß so viele Hunderte und Tausende christliche Arbeiter in den freien Gewerkschaften sind. Das katholische Organ schreibt:

„daß sowohl in Würtemberg wie im ganzen Deutschen Reich die bedauerliche Tatsache zu verzeichnen ist, daß heutzutage mehr katholische Arbeiter, ja man darf sagen, doppelt so viele, den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören, wie den christlichen Berufsverbänden. Unter den mindestens 600 000 katholischen Arbeitern in den sozialistischen Gewerkschaften finden mindestens 200 000, die für die christlichen Gewerkschaften hätten gewonnen werden können, wenn man überall mit Verständnis, Liebe und Opferbereitschaft für die Stärkung und Ausbreitung der christlichen Berufsverbände eingetreten wäre.“

„In den freien Gewerkschaften gibt es mehr Arbeiter, die religiös denken und ihren religiösen Pflichten nachkommen, als in den christlichen Gewerkschaften überhaupt Mitglieder vorhanden sind. Das hat man uns nicht glauben wollen; jetzt wird es durch ein katholisches Organ bestätigt. Mit Verständnis und Liebe bei der Agitationsarbeit wäre man weiter gekommen! Wir können das nicht wissen. Aber was wir wissen, ist, daß der Mißerfolg der christlichen Gewerkschaftsbewegung und die Tatsache, daß Hunderttausende Katholiken sich lieber den freien Gewerkschaften anschließen als den christlichen, in der Art und Weise liegt, wie die Christenorgane und Christenführer ihre Agitation betreiben und in der zweideutigen Art, wie sie die Interessen der Arbeiter vertreten. Mit Recht schrieb ein katholisches Organ in Böhmen seinerzeit, daß man die christlich-gewerkschaftlichen Agitationschriften nur noch mit der Zange anfassen kann. Wer ein Beispiel haben will, wie eine Werbe-Organ für Organisationen nicht vor sich gehen soll, nehme den „Bergknappen“, die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, die „Baugewerkschaft“ und andre christliche Organe zur Hand. Die volksfeindliche Arbeitervertretung, das Kaputdeln vor den Unternehmern, die Handlangerebene, die den Hülfern und Wüßergern geleistet werden, die Verteidigung des Streikbruchs, das alles sind Dinge, die den gesund denkenden Menschen von den christlichen Gewerkschaften abstoßen. Wer auf wirklich religiöse Grundhänge noch etwas hält, zieht meist in die freien Gewerkschaften oder organisiert sich überhaupt nicht. Leider Herr Stegerwald hat sehr oft das Wort von der Gewerkschaftsbewegung gebraucht. Wo diese Gewerkschaftsbewegung getrieben wird, mag sich Herr Stegerwald abzeichnen an den Zahlen, die die Entwicklung der Gewerkschaftsrichtungen zeigen. Wer die freien Gewerkschaften so bekämpft wie die christlichen Gewerkschaften, der bekämpft die Interessen der Arbeiter, der betreibt Gewerkschaftsbewegung im höchsten Maße. Das mögen doch endlich die christlichen Gewerkschaftsführer ein für allemal verstehen lernen.“

Christliche Gewerkschaftsorgane haben nun auch oft genug wiederholt, daß, wenn man die christliche Gewerkschaftsbewegung beurteilen wolle, man die Mitgliederzahlen wägen, nicht zählen solle! Das heißt so viel, das Geiz der großen Zahlen hat keine Geltung; die Kraft einer Bewegung liegt in der Bewegung als solche oder in dem Wert der Persönlichkeiten und wie man sich sonst ausdrückt. Galtten wir die christlichen Gewerkschaftsführer beim Wort.

Wie das katholische Vereinsorgan der süddeutschen Arbeiter und in seiner letzten Nummer mittels, sind z. B. den christlichen Gewerkschaften heute 60 000 Staatsarbeiter angegeschlossen. Diese christlichen Staatsarbeiterorganisationen sind alles andere, als keine gewerkschaftlichen Kampforganisationen. Das zeigt besonders die Abrechnungstabelle, die dem Jahresbericht über den Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Zentralblatt beigelegt ist. So hat der bayerische Eisenbahnerverband mit rund 28 000 Mitgliedern für Streiks, Gemahrgeldern und für Arbeitslosen-Unterstützung — die hauptsächlichsten Unterstützungszweige von Gewerkschaftsorganisationen — keinen Pfennig ausgegeben. Der christliche (Eisenbahner) Verband der norddeutschen Eisenbahner, der 1910 mit 16 000 Mitgliedern zählte, hat 1910 nur Sterbegeld und Rechtschutz gewährt in Höhe von rund 4800 Mk. Das war alles, was die Mitglieder, außer der Zeitung, in dieser Organisation erhielten! — Der Württembergische Eisenbahnerverband mit 2217 Mitgliedern hat 498 Mk. für Rechtschutz und 100 Mk. für sonstige Unterstützungen an seine Mitglieder ausgegeben!!! — Der Verband der Telegraphenarbeiter zahlte nur Sterbegeld und Krankengeld aus! So sieht die christliche Bewegung aus! Wie sagt man: Man soll die Mitglieder wägen, nicht zählen! Das ist nur zum Teil gegeben, und das Ergebnis? Gibt es ein lässliches Gewerkschaftsmitglied, als wir es von diesen 60 000 Staatsarbeitern gezeichnet haben? Diese Eisenbahnerorganisationen haben in ihrer Tätigkeit vieles gemein mit Kriegervereinen, aber nur wenig mit Gewerkschaften. Im übrigen haben ja auch die christlichen Gewerkschaftsführer dafür gesorgt, daß die christlichen Eisenbahnerorganisationen sich nicht an die Lösung wichtiger gewerkschaftlicher Aufgaben heranwagen dürfen: Das Recht, ernstliche gewerkschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, haben die christlichen Gewerkschaftsführer für ihren Eisenbahnerverband preisgegeben. Wer also die Zahl der wirklich gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zählen will, muß an den 60 000 christlich organisierten Staatsarbeitern vorbeigehen. Das sind keine Gewerkschaftler, das ist Zahlenballast, den die christliche Gewerkschaftsbewegung nachschleppt, um nach außen hin etwas zu scheinen.

Dann kommt hinzu, daß eine ganze Reihe christlicher Verbände so wenig Mitglieder in ihren Vereinen organisieren, daß sie für die Bekämpfung der Berufsinteressen fast vollständig ausfallen. Wer wägen will, muß auch das ins Auge fassen.

Aber noch verhalten sich die christlichen Gewerkschaften hinter andern Argumenten, um mehr zu scheinen als sie sind. Sie weisen darauf hin, daß bei den christlichen Gewerkschaften der Vermögensanteil hier und da auch die Ein- und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder höher sind als in den freien Gewerkschaften. Es ist noch nicht lange her, da machte sich z. B. das christliche Metallarbeiterorgan über den Metallarbeiterverband lustig. Dieser sei im Gegensatz zu dem christlichen Metallarbeiterverband unglücklich, eine wirkliche Kampforganisation zu sein usw. Die christliche Holzarbeiterzeitung pries ihren Verband gleichfalls als die stärkste und leistungsfähigste Organisation im Holzgewerbe und so geht es fort. An Weisheitheit krankten die „Christen“ eben nicht. Daher ist es nicht, auch einmal festzustellen, wie sich pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder das Finanzgebaren der beiden Gewerkschaftsrichtungen äußert. — Es hatten 1910 pro Mitglied

Einnahmen:

Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
31,49 A	19,94 A
28,72 A	16,66 A

Ausgaben:

28,07 A	20,72 A
---------	---------

Vermögensbestand:

28,07 A	20,72 A
---------	---------

Wir haben also auch hier gewogen und sind die christlichen Gewerkschaften zu leicht befunden worden. Ihre gesamten 345 000 Mitglieder sind gewerkschaftlich nicht mehr an Bedeutung als 200 000 frei organisierte Arbeiter an dem finanziell gewerkschaftlichen Maßstab gemessen. Was die freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen sind, erweist sich auch noch daraus, daß sie im Jahre 1910 für Kämpfe und Ausperrungen 19 068 972 Mk. ausgaben, die „Christen“ 1 229 500 Mk. Hier ist aber die Unterstützung für Gemahrgeld mit einbezogen. Was die freien Gewerkschaften 1910 für die Gemahrgeldern ausgaben, ist noch nicht veröffentlicht, aber die Summe hierfür dürfte so hoch sein, als die christlichen Gewerkschaften für Kampfzwecke überhaupt ausgegeben haben. Die gleiche Wirkung wie diese Gegenüberstellung würde auch der Vergleich der sonstigen Unterstützungssummen an Mitglieder in beiden Verbänden bringen. Seit 1900 haben die freien Gewerkschaften allein für Arbeitslose 45 768 718 Mk. ausgegeben, eine gewaltige Summe! Die Menschenliebe, die Verbannung der Solidarität für Mittellose, wie sie sich in solchen Zahlen anspricht, hält die sog. Christen nicht ab, sich mit Bosheiten und Verleumdungen auf die freien Gewerkschaften zu stürzen. Und da wundern man sich noch, daß so viele religiös denkende Menschen die christlichen Gewerkschaften meiden und Zustucht in den freien Gewerkschaften suchen!

Als Detail zum Ganzen seien noch einige Schlüsselsätze hier wiedergegeben. — Es hatten 1910 in Markt:

Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Gesamteinnahme: 84 872 176;	Ausgaben: 57 926 566;
Vermögensbestand: 52 575 503;	
Gesamteinnahme: 5 490 994;	Ausgaben: 4 916 270;
Vermögensbestand: 6 113 710.	

Solche Zahlen reden für sich. Sie zeigen, daß die deutschen Arbeiter, wenn sie sich organisieren, die Stiefelpußer der Reaktion als ihre Vertretung ablehnen. Wählanftritt die christliche Gewerkschaftsbewegung aufwärts, ohnmächtig, das zu sein und niemals zu werden, für was sie bei ihrer Gründung aussersehen war. Sie sollte die sozialistische Arbeitervertretung niederwerfen. Das ist der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht geglückt. Und zu dieser Ohnmacht wird sie für alle Zeit verdammt sein.

## Verschiedene Industrien

### Die deutsche Seifenindustrie.

Die Umwälzung der Arbeitsmethode in der Seifenfabrikation, der Erfolg der Handarbeit durch Maschinenarbeit, ist nicht ohne Einfluß auf die Arbeiterschaft geblieben. In den Großbetrieben der Seifenfabrikation wird der gelernte Arbeiter verdrängt durch den ungelerten oder angelernten Arbeiter. Unter angelernten Arbeitern sind solche zu verstehen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit sich eine Fertigkeit in einer Teiloperation aneignen, die sonst in ihrem ganzen Umfange von mehreren Arbeitern verrichtet wurde. Die Zahl der gelernten Arbeiter in Großbetrieben ist nach einer Schätzung Niemer Schmidts durchschnittlich auf 4 bis 6 Prozent der beschäftigten Personen gesunken. In der Toiletteseifenfabrik Wolff & Sohn in Karlsruhe beträgt der Anteil der gelernten Arbeiter 11,7 Prozent. Dieser hohe Satz resultiert jedenfalls aus der Zahl der Nebenbetriebe, die Emballagen und Parfümerien herstellen. Hier ist immerhin eine Anzahl Handwerker für Vornahme von Reparaturen, zum Zuschneiden des zu bearbeitenden Materials nötig. In den noch handwerksmäßig betriebenen Kleinbetrieben muß auf eine entsprechende Ausbildung der Arbeitskräfte mehr Rücksicht genommen werden.

Was die Qualifikation der Arbeiter anbelangt, so kann wohl gesagt werden, daß die vom Auslande hereingewanderten Polen, Galizier, Tschechen usw. in der Regel minderwertige Arbeitskräfte sind und hauptsächlich in den östlichen Provinzen Preußens und in Schlesien zu Arbeiten verwannt werden, die an die Verantwortung des Arbeiters weniger hohe Anforderung stellen. Eine durchgängig gute Qualifikation weisen die Arbeiter in Sachsen, in der Rheinprovinz, überhaupt im Westen Deutschlands auf.

Selbstverständlich richtet sich das größte Interesse des Unternehmers darauf, die Maschine und andre mechanische Hilfskräfte an Stelle unqualifizierter und qualifizierter Arbeiter zu setzen, um die Produktate zu steigern. Nachdem eine Reihe Arbeitsmaschinen erhebliche Verbesserungen des Produktionsprozesses gebracht haben, sollen durch Befehlsmittel der mechanischen Transporteinrichtungen weitere Arbeitskräfte gespart werden. Nach Niemer Schmidts Auffassung wollen sich die Fabrikanten „von Hemmungen im Herstellungsprozess freimachen“. Mit diesen „Hemmungen“ kann nur der Streik gemeint sein.

Um einen detaillierten Einblick in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Seifenfabrikation zu gewinnen, verjuchte Niemer Schmid, den beschäftigten Arbeitern entsprechende Fragebogen durch die Vermittlung der Unternehmer zuzustellen. Seine Bemühungen wurden von den in Betracht kommenden Unternehmern überall kurzerhand abgelehnt; jedenfalls erachtet letztere die Löhne der Arbeiter als zu haltendes Geschäftsgeheimnis. Mit Hilfe des Fabrikarbeiterverbandes war es möglich, 3500 Fragebogen hinauszugeben, von denen 599 ausgefüllt zurückkamen. Die Beantworter waren zu 72 Prozent Organisierte und zu 28 Prozent nicht Organisierte, so daß sich auf Grund dieser Erhebungen ein Schluß für alle Beschäftigten ziehen läßt.

Vor allem zeigt sich, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter aus Gewerben, die zum Betrieb eine größere Kapitalanlage erfordern, oder in denen das Kleingandwerk sich nur unter erschwerten Umständen gegen das Großkapital halten kann, zur Seifenindustrie übergegangen ist. Am stärksten sind vertreten: Säcker und Schufter,

aber auch Schlosser und Wäbiger, die zum Teil für Reparaturen oder zur Verfertigung von Emballagen verwannt werden. So weist eine Tabelle Niemer Schmidts von 475 männlichen und 124 weiblichen Beschäftigten 51 Berufsarten auf. Auf die gelesenen Berufe entfallen 129 männliche und neun weibliche Personen, während 346 männliche und 115 weibliche Personen keinen Beruf erlernt haben. Was die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte anbelangt, so finden die Frauen vorwiegend beim Pressen und Verpacken der Seifenstücke, bei der Seifenpulverfabrikation, beim Verpacken und Beladen von Toiletteseifen und bei der Herstellung der dazu notwendigen Kartonagen Verwendung.

Die Arbeitszeit ist in den Seifenfabriken für die Mehrzahl der Arbeiter so geregelt, daß sie in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends fällt. 57,68 Prozent der Beteiligten haben eine Arbeitszeit von zehn Stunden. Mehr als zehn Stunden arbeiten 18,95 Prozent der männlichen und 10,48 Prozent der weiblichen Arbeiter. Davon arbeitete die Mehrzahl 10 1/2 bis 11 Stunden. Unter 10 Stunden arbeiteten 23,37 Prozent männliche und 29 Prozent weibliche Arbeiter. Es ergibt sich für sämtliche Beteiligte ein Gesamtdurchschnitt von 9,9 Stunden täglicher Arbeitsdauer für männliche und 9,15 Stunden für weibliche Arbeiter. Die kürzeste Arbeitszeit weist Mannheim mit durchschnittlich acht Stunden, die längste Kassel mit durchschnittlich 11,41 Stunden auf. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit weiter zu verkürzen, wird sich mit dem Vordringen und der Entwicklung der Großbetriebe verwirklichen lassen. Die Einführung des Achtstundentages in der Seifenfabrikation ist kein theoretisches Problem mehr, sondern bereits in der Sunlight-Seifenfabrik in Rheinau bei Mannheim verwirklicht. Daß auch hier wiederum eine englische Gesellschaft deutschen Unternehmern den praktischen Beweis für die Möglichkeit des Achtstundentages gibt, ist recht bezeichnend für den hygienischen und sozialen Zustand des deutschen Großunternehmertums. Niemer Schmid konstatiert, daß die Einwände, die kurze Arbeitszeit würde demoralisierend auf die Arbeiterschaft, nicht zutreffen und als abgetan zu gelten haben. Dagegen habe eine Toiletteseifenfabrik durch Einführung verkürzter Arbeitszeit die günstige Erfahrung gemacht, daß sich die Unglücksfälle bei Präparieren erheblich verminderten.

Ueber den Arbeitslohn konnte folgendes ermittelt werden: Als vorherrschendes Lohnsystem kommt der Zeitlohn in Betracht. Inwieweit Akkordlohn eingeführt ist, ließ sich bestimmt nicht ermitteln. Die höchsten Löhne zahlte die Sunlight-Seifenfabrik in Mannheim. (Die Firma steht mit unserm Verband im Tarifvertragsverhältnis.) Folgende Tabelle gibt Auskunft über den Stand der Löhne in der Sunlightfabrik. Es erhalten:

Anfangslohn pro Stunde	nach 6 Wochen		nach 12 Wochen	
	pro Stunde	pro Stunde	pro Stunde	pro Stunde
Schlosser	50	51	53	53
Feizer und Maschinisten	45	46	48	48
Vorarbeiter	45	46	48	48
Erwachsene Hilfsarbeiter	40	41	43	43
Jugendliche Hilfsarbeiter	34	36	38	38
Im Tagelohn beschäftigte Arbeiterinnen	22	23	25	25

Ein Vergleich zwischen Arbeitszeit und Lohn zeigt, daß Arbeiter mit kurzer Arbeitszeit den höchsten Stundenlohn bekommen. Bei einer täglichen Arbeitszeit bis acht Stunden betrug der Stundenlohn 43 Pf., bei zehn Stunden 34 Pf., bei elf Stunden 32 Pf. und bei zwölf Stunden 31 Pf. im Durchschnitt. Der durchschnittlich niedrigste Lohn und die längste Arbeitszeit ist in Kassel anzutreffen. Hier wird bei täglich 11,51 Arbeitsstunden 20 Pf. Lohn im Durchschnitt bezahlt, während Mannheim mit achtstündiger Arbeitszeit und 46 Pf. Stundenlohn am höchsten steht.

Die bestbezahltesten Arbeitergruppen sind die Fettpalmer mit 25 Mk. Lohn pro Woche. Es folgen: Fleischer und Schmelzer mit 22,30 bis 22,50 Mk., Former und Pulvermacher mit 22 Mk., Laugenmacher, Seifenkocher, Sieberearbeiter, Willierer, Wiegler, Kesselarbeiter, Sodamacher mit 20 bis 22 Mk., während die übrigen Arbeitergruppen unter 20 Mk. verdienen. Die Arbeiterinnen verdienen an Trockenapparaten, beim Wädeln, Hobeln, Wiegen, Slangen, Pressen Löhne von 10 bis 13 Mk.

Nach Gruppen zusammengefaßt, verdienen von je hundert Arbeitern

Arbeiter	Arbeiterinnen
bis 15 Mk. pro Woche 6,73 Proz.	bis 8 Mk. pro Woche 21,77 Proz.
16-18 " " 25,90 " "	9-10 " " 45,97 " "
19-21 " " 25,05 " "	11-12 " " 25,00 " "
22-25 " " 33,90 " "	13-15 " " 4,03 " "
26-30 " " 6,95 " "	16-20 " " 0,81 " "
über 30 " " 1,05 " "	über 20 " " 0,81 " "

Es ergibt sich also ein Durchschnittslohn von 20,47 Mk. für Arbeiter und 9,79 Mk. für Arbeiterinnen. Diese Löhne sind nicht, wie Niemer Schmid meint, gerade „befriedigend“, sondern höchst unzureichend.

Ein Vergleich der Lohnhöhe von 1892 und 1907 in den einzelnen Bundesstaaten ergibt, daß für Arbeiter die höchste Lohnsteigerung in Rheinland und Baden mit 6,23 resp. 6,04 Mk. pro Woche eintrat. In Oldenburg betrug sie 5,90 Mk., in Württemberg 5,77 Mk., in Berlin 5,70 Mk., während sie in den übrigen Bundesstaaten und Provinzen geringer war. Für Arbeiterinnen weist Baden mit 7,75 Mk. und die Provinz Sachsen mit 4,74 Mk. die höchste Steigerung auf. Schleswig-Holstein folgt mit 3,65 Mk., Braunschweig mit 3,59 Mk., Hessen mit 3,12 Mk., während die übrigen Bundesstaaten und Provinzen oft sehr minimale Steigerungen aufweisen, wie zum Beispiel Hannover mit 55 Pf.

Eine interessante Berechnung, wieviel die verheirateten Arbeiter von ihrem Einkommen für Miete aufzubringen haben, zeigt folgende Tabelle:

Lohnklasse	Durchschnitt. Miete pro Jahr	Von Durchschnittseinkommen werden für Miete aufgewendet
Mk.	Mk.	Proz.
Bis 12	174,-	40,14
13-15	118,73	16,10
16-18	133,24	15,72
19-21	196,76	19,72
22-25	230,28	19,79
26-30	296,-	21,64
31-35	315,-	18,95

Wenn man auch berücksichtigt, daß in der Klasse mit 12 Mk. Lohn des mangelhaften Materials wegen das Resultat mehr auf Zufall beruht, so zeigt die Tabelle doch, daß mit der Steigerung



## Chemische Industrie

### Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Verhütung.

I.

Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Bleies und seiner Verbindungen hat einen fortwährend steigenden Bedarf an diesem Metall hervorgerufen. Leider wirkt das Blei bei seiner gewerblichen Verwendung auf den menschlichen Körper als gefährliches Gift anfangs scheinbar harmlos, führt aber bei nicht rechtzeitigen Gegenmaßnahmen zu schwersten Erkrankungen, ja zum Tode. Seit Jahrzehnten haben sich die Kräfte der Erforschung der Ursachen der gewerblichen Bleivergiftung beschleunigt. Die Forschungsresultate wurden in einer umfangreichen Fachliteratur aufgezeichnet, die zerstreut liegenden Abhandlungen einzelner Forscher wiederum in zweckentsprechenden Büchern vereinigt. In den letzten Jahren machte sich das Bestreben bemerkbar, die Literatur über das Blei zu popularisieren, sie auch dem Laien verständlich zu machen. Dieser wurde Wert darauf gelegt, den Produktionsprozess der Bleigewinnung und der wichtigsten Bleifarben zu schildern, um an der Hand dieser Schilderungen darzutun, auf welche Art ein wirksamer Schutz gegen Bleivergiftung erreicht werden kann. So erschien 1908 ein Werk von Dr. Lehmann: „Die Bleigesundheit in der Industrie“ betitelt, das in anschaulicher Weise den Blei in den Produktionsgang von Bleiverbindungen einführt und ihn mit den Vorbeugungsmaßnahmen gegen Bleivergiftungen vertraut macht. Es würde zu weit führen, das näheren auf die schon vorher erschienenen Werke anderer Verfasser einzugehen. Wir wollen nur in Kürze eine Neuerscheinung auf diesem Gebiete besprechen.

„Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Verhütung“ betitelt sich eine Broschüre, die vom Gewerbeassessor Heinrich K l e b e verfaßt und bei Theodor Ackermann, München, erschienen ist. Sie gliedert sich in einen allgemeinen Teil, in dem über Entstehung, Wesen, Behandlung und Verhütung der gewerblichen Bleivergiftung berichtet wird. Der zweite Teil bringt eine Spezialisierung über die Vorbeugungsmaßnahmen gegen die gewerbliche Bleivergiftung in den einzelnen Industriezweigen. Im Anhang folgen die auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung zum Schutze der bleigesährdeten Arbeiter erlassenen Bundesratsverordnungen nebst dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamt verfaßten Merkblätter für Bleiarbeiter. Die Anordnung des Inhalts ist recht übersichtlich gehalten. Trotzdem hätte der Verfasser gut getan, wenn er seiner Abhandlung ein Inhaltsverzeichnis beigefügt hätte, das ein schnelleres Auffinden ermöglicht. Im Vorwort betont der Verfasser, daß seine Arbeit größtenteils bereits vor mehreren Jahren zur eigenen Information geschrieben wurde. Obgleich während dieser Zeit die Literatur über Blei eine erhebliche Steigerung erfahren hat, sind wir der Ansicht, daß diese Arbeit sehr wertvolle Ergänzungen und Vorschläge enthält.

Die erste Kenntnis von Bleivergiftungen besaß man schon im Altertum, doch konnte niemand eine Erklärung über die Wirkung von Blei im menschlichen Körper geben. Erst 1656 gelang es S a m u e l S t o d h a u s e n in Goslar, hier in diese Materie einzudringen. Nach ihm haben viele, namentlich französische, Kräfte das Wesen der Bleivergiftung studiert.

Vor ungefähr 40 Jahren schuf L. S i r t in Jena die Grundlage zur modernen wissenschaftlichen Behandlung dieses Gebietes. Welche Bedeutung der Gewerbehygiene des Bleis und seinen Verbindungen zukommt, beweisen die Forschungen des französischen Arztes L a y e t, der 111 Gewerbearten aufzählt, in denen die Arbeiter durch Blei vergiftet werden können.

Das Blei kann in fester, flüssiger und dampfförmiger Verbindung in den Körper eintreten. Die Arbeiter in chemischen Fabriken haben vorwiegend mit flüssigen Bleiverbindungen und Bleistaub zu tun, weniger mit Bleidämpfen, die erst bei einer Wärme von 550 Grad Celsius austreten und bei 1000 Grad in erheblichen Mengen abgeben werden. Süßer Geschmack im Munde ist bei Bleiarbeit ein untrügliches Zeichen vom Vorhandensein der Bleidämpfe. Der vielfach verbreiteten Behauptung, daß Frauen und Kinder besonders empfänglich für Bleivergiftung sind, tritt K l e b e entgegen mit dem Argument, daß dieser Umstand einzig und allein auf die jämmerlichen Löhne, die wiederum eine niedrige Lebenshaltung bedingen, zurückzuführen ist. Erfahrungsgemäß wird durch letztere das Empfinden für peinliche Sauberkeit nicht gefördert, sondern erstickt. Zur Verhütung der Bleikrankheit ist Sauberkeit jedoch unter allen Umständen erforderlich. Im gleichen Sinne wirkt der Alkoholgenuß. Er macht den Wohnheitzstricker gleichgültig gegen bestehende Vorschriften und er verschärft damit die Gefahr einer Vergiftung. Allerdings darf dabei die schädliche Wirkung des Alkohols auf den Körper an sich selbst nicht unterschätzt werden.

Von wesentlichem Einfluß auf die Verhütungsmaßnahmen ist der Arbeitssort, da z. B. bei Arbeiten auf Bauten, wie sie der Malerberuf mit sich bringt, Wassereinrichtungen sehr mangelhaft, ja, überhaupt nicht vorhanden sind. Eine regelmäßige Kontrolle durch den Aufsichtsbeamten ist erschwert durch den steten Wechsel der Arbeitsstelle. Günstiger stellt sich nach K l e b e die Reinigung und Überwachung der Bleiarbeiter in Fabriken, in denen sie ihre dauernde Wirkungsstelle haben. Nach unsrer Ansicht ist jedoch die bis jetzt geübte Kontrolle in diesen Fabriken unzureichend, zumal allgemein bekannt ist, daß zum Austräumen der Bleiweißkammern Passanten verwandt werden, wodurch die Bundesratsverordnungen mit der größten Unternehmenseißeit umgangen werden.

Ueber die Krankheitserscheinungen berichtet der Verfasser nichts Neues. Eine Statistik der Wiener Buchdruckerkrankenkasse, die von 1890 bis 1893 aufgenommen, also schon veraltet ist, beweist die Gefahr der Bleivergiftungen für schwangere Frauen. Auf 100 Entbindungen bleikrankter Frauen kamen 32,5 Fehlgeburten. Bei den lebend zur Welt geborenen Kindern wurde eine erhöhte Sterblichkeit infolge Bleisichthums festgestellt. Säuglinge, die an der Brust bleikrankter Frauen genährt wurden, sind durch die bleihaltige Milch vergiftet, Schwangerschaften gesunder Frauen durch bleikranke Gemahner gefährdet worden.

Die Folgeerscheinungen der Bleivergiftungen verursacht K l e b e an einer Statistik Dr. Vertillon's, die letzterer auf Grund der in den Pariser Hospitälern behandelten Maler aufstellte, zu schildern. Aus den unten mitgeteilten Zahlen geht hervor, daß die Zahl der Todesfälle bei den Malern ganz erheblich höher ist, als bei der übrigen Pariser Arbeiterschaft.

Von 100 000 Arbeitern aller Berufe starben an:

Krankheit	Alter	Todesfälle	
		aller Berufe	der Maler
Lebererkrankung	40-60 Jahre	63	94
Erkrankung der Atmungsorgane	40-60 Jahre	360	537
Nierenerkrankungen	40-60 Jahre	181	260
Bright'sche Nierenkrankheit	40-60 Jahre	90	355
Tuberkulose	—	873	1372

Die Verhütungsmaßnahmen teilt K l e b e in in persönliche, allgemeine hygienische, technische und soziale. Der persönliche Schutz wird durch größtmögliche Reinlichkeit erreicht: Reinigung der Hände mit Vimssteinseife, Ueberführung des schädlichen Bleiweißes in unschädliches Bleisulfid durch die Schwefelwasserstoff enthaltende Arzteminseife oder Eintauschen der Hände in eine einprozentige Schwefelnaatriumlösung, Reinigen des Mundes und der Zähne, der Wäsche und Nase. K l e b e empfiehlt, durch Schnupftabak die Nase zum Niesen zu reizen. Nach unsrer Meinung ist diese Maßnahme höchst ungeeignet. Die Arbeiter würden sich nach und nach an den Genuß von Schnupftabak gewöhnen, die Folge wäre das Schnupfen bei der Arbeit, also ein direkter Verstoß gegen die Bundesratsverordnung.

Bei der Arbeit empfiehlt K l e b e das Tragen eigener Arbeitskleider. Welche Gründe ihn dazu veranlassen, geht leider aus seinen Aufzeichnungen nicht hervor. Uns ist unverständlich, weshalb eigene Arbeitskleider mehr Schutz gewähren sollen als die vom Unternehmer zu liefern, wie es zum Beispiel die Bundesratsverordnung vorschreibt. Durch das Tragen eigener Kleider wird der Bleistaub bei Mitnahme der Kleider zur Reinigung derselben in die Wohnung geschleppt, die Familie damit gefährdet. Wird die Lieferung und Reinigung auf Kosten des Unternehmers vorgenommen, so kann diesen Gefahren am besten vorgebeugt werden. Auch ist eher dafür Garantie geboten, daß die Kleider nach Vorschrift angefertigt und gereinigt werden. B.

#### × Notleidende Aktionäre der Höchster Farbwerke.

In der Generalversammlung der Farbwerkaktionäre waren 16 Personen anwesend, die 19 565 000 Mk. Aktienkapital vertreten. Man könnte hierbei auf den Gedanken kommen, daß diese 16 Aktionäre über die Hälfte des Aktienkapitals im Besitz haben. Unmöglich wäre das für geriebene Geldleute keineswegs. Es würde, falls dieses zutrifft, eine Dividendensumme von 5 281 740 Mk. auf alle oder durchschnittlich 330 108 Mk. auf jeden einzelnen entfallen. Das wäre allerdings ein Zustand, der auch dem beschränktesten Arbeiter den Widerstand der kapitalistischen Gesellschaftsordnung karmadigen müßte. Wahrscheinlich trifft diese Argumentation für die Höchster Farbwerke nicht ganz zu, sondern von den Erschienenen werden einige das Aktienkapital anderer Aktionäre mit vertreten haben. Selbstverständlich interessieren sich die Aktionäre auch für den laufenden Geschäftsgang. Ein Aktionär fragte an, ob die Höchster Farbwerke die Konkurrenz der chemischen Fabrik von Heyden, A.-G. in Kassel, bei der Indigoherstellung irgendwie zu befürchten hätten; die letztere nehme Erweiterungsarbeiten vor in einem Umfang, der auf eine recht bedeutende Vergrößerung der künftigen Produktion schließen lasse. Darauf erwiderte Generaldirektor von Brüning, es sei der Meinung bekannt, daß die Gesellschaft Heyden keine Menge von Indigo fabriziere und daß von ihr Einrichtungen für eine große Fabrikation getroffen würden. Das Verfahren von Heyden sei jedoch erheblich teurer. Daß mit der Zeit neue Indigoabriken entstehen, sei nicht zu bezweifeln, würde doch auch der Patentschutz in einigen Jahren wegfällen. Auch in der Schweiz sei eine derartige Fabrik im Werden. Die eigene Gesellschaft habe aber alle Maßregeln getroffen, um sich ihren Markt zu sichern. Die Indigoherstellung sei nicht einfach. Die Konkurrenz müßte gewaltige Fortschritte machen, um dahin zu kommen, wo die Höchster Farbwerke seien; diese hätten die Konkurrenz nicht zu fürchten. Wenn sich ein Einfluß auf das Ertragsverhältnis geltend machen sollte, so würde man das durch die Produktion neuer Mittel auszugleichen versuchen, worauf man immer bedacht sein müsse.

Eine weitere Anfrage des gleichen Aktionärs, die das neue Mittel „Calvarian“ betraf, beantwortete der Generaldirektor zunächst mit der Feststellung, daß die Höchster Farbwerke als solche sich über das Mittel bisher noch nicht geäußert hätten. Das Mittel sei von Geheimrat Ehrlich genau geprüft worden; dieser habe bisher über 30 000 Versuchslösungen kontrolliert. Die Anwendung sei nicht ganz einfach. Es könnten eine große Reihe von Fehlern dabei gemacht werden, die Krankheiten bedingen. Auch die Ärzte müßten sich erst an die ganze Anwendungsweise gewöhnen. Das Mittel sei zweifellos außerordentlich gut und wahrscheinlich werde auch der Erfolg mit der Zeit nur gut sein. Die bisher vorgekommenen unglücklichen Fälle seien von Ehrlich weiter verfolgt worden. Eingetretene Todesfälle hätten ihre Ursache entweder in einer falschen Anwendung oder in sonstigen Fehlgängen gehabt.

Auf die Frage, ob Kapitalerhöhungen geplant seien, wurde erwidert, die Ausgaben für die Neubauten könnten aus laufenden Mitteln bestritten werden; man habe deshalb auch die Extraabrechnung von 500 000 Mk. vorgezogen. Eine Erhöhung des Kapitals sei deshalb nicht notwendig.

Für die Aktionäre sind also auch im laufenden Jahre die Aussichten nicht schlecht. Und für die Arbeiter?

#### × Ein Arbeiterlaborado.

Ein Arbeiter schreibt uns: Unter recht idealen Umständen haben die Beschäftigten der chemischen Fabrik in Curitiba zu arbeiten. In diesem Betriebe werden Knochen aller Art entsetzt und gemahlen, kurz verarbeitet. Wie unangenehm diese Arbeit sein muß, kann man als Spaziergänger spüren, wenn einen der Weg an den wärmeren Sommertagen in der Nähe des Betriebes vorbeiführt. Merkwürdig Wohlgerüche entströmen diesem Laborado und beschleunigen Schritte fast jeder der unangenehmen Umgebend zu entzinnen. Man sollte man glauben, daß in einem derartigen Betriebe, der schon von außen abströmt, die darin beschäftigten Arbeiter aber doppelt unter Gerüchen, Dünsten und Staub zu leiden haben, eine möglichst kurze Arbeitszeit besteht. Weit gefehlt! 60 Stunden beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, dazu sind Ueberstunden und Ueberstunden an der Tagesordnung. Wege dem Arbeiter, der aus Rücksicht auf seine Gesundheit sich gegen ihn zugunsten Ueberstunden fränselbar. Der sieht sich den Haß der Trabanten der Unternehmung zu, die sich in holder Entschlossenheit über ihre nicht willkürlichen Opfer stützen. Dies mußte auch der zwei Jahre im Betriebe beschäftigte Arbeiter E. erfahren, als er dem Verlangen des dortigen Meisters, von Sonntag früh bis Montag früh zu arbeiten, nicht nachkam. Er erhielt sofort seine Entlassung! Von einem Arbeiter, der eine 60tägige Arbeitswoche hinter sich hat, verlangt man hier nach 12tägiger Ruhe, 24 Stunden zu arbeiten! Und unter welchen Umständen zu arbeiten! In Arbeitsräumen, in denen es wie in einem Schafstalle von Fliegen wimmelt, in welchen durch das Verwehen der Fleischteile an den Knochen ein lauer ausstrahlender Gestank entsteht, zu dem sich noch der Staub des Knochenmehls, der Geruch der Salz- und Schwefelsäure mischt, der in

engen, minstigen, schlecht ventilierten Arbeitsräumen auf die Gesundheit der Arbeiter nachteilig einwirkt. Ein erheblicher Teil der beschäftigten Arbeiter hat denn auch infolge dessen unter Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, unter vorstauter voller Brust und ähnlichen Beschwerden mehr zu leiden. Nun sollte man glauben, daß die Trabanten der Unternehmung, die alles dies erleben, für Erleichterung durch Vervollkommnung der hygienischen und sanitären Einrichtungen im Betriebe Sorge tragen würden. Dem ist aber nicht so! Es ist weder Wasserdampf, noch frisches Trinkwasser in ausreichender Menge vorhanden, obwohl gerade durch Dünste, Staub und Wärme das Durstgefühl der Arbeiter erheblich gesteigert wird. Auch frage niemand nach dem Zustand der Aborte, die aus einer mehr denn zwei Meter langen Stange bestehen, worauf sich die Arbeiter setzen müssen, die ohne jede Zwischenwand sind und noch nie (!) von einem Wesen berührt wurden. Sehr gefährlicher ist die Beschäftigten, die sehr oft unter Unwohlsein zu leiden haben, in die Grube fallen. Nur nebenbei sei das Fehlen der Spundnäpfe, der Kleider-schränke, der Speisesäle erwähnt. Daß Seife und Handtücher geliefert werden, wo Wasserdampf fehlt, ist wohl überflüssig.

Noch schlechter ist es um die Schutzvorrichtungen bestellt! Vom Maschinenhaus führt ein breiter Hauptriemen in den Arbeitsraum, in dessen unmittelbarer Nähe Frauen an einer Maschine beschäftigt sind und unter welchen befähigt die Arbeiter mit vollen Säcken hinweg-schreiten müssen. Wie leicht kann hier jemand von dem Riemen erfasst werden. Hier muß unbedingt ein Schutzgitter her. Noch gefährlicher ist es am Knochenbrecher. Hier führt der Riemen nicht umkleideten Kammer-rädern vorbei! Es scheint hier, als wenn erst Unglücksfälle die Veranlassung zur Anbringung von Schutzgittern sein müßten! Die Gewerbe-inspektion wird hier den Betrieb besichtigen müssen, viele Schutzmaß-regeln sind anzuordnen, wenn Unfälle verhindert und die Gesundheit der Arbeiter in größtmöglicher Weise geschützt werden soll! Aber stehen die Arbeiter schutzlos da?

#### × Einführung von Ferien.

Bei der Firma Gebr. Glinini in Ludwigshafen wurden für die Arbeiter Ferien eingeführt, die bei 5jähriger Tätigkeit im Betriebe 3 Tage, bei 10jähriger Tätigkeit 5 Tage und bei 15jähriger Tätigkeit 1 Woche betragen. Die Mittagspause wird vom 19. Juni an von einer Stunde auf 1 1/2 Stunden verlängert. Mit der in der Badischen Anilin- und Sodafabrik seit 1. Januar üblichen Arbeitszeit kann sich die Firma noch nicht befremden. Wenn die Arbeiter durch ihre Organisation etwas nachhelfen, dann wird sich die Firma auch dazu noch bequemen.

#### × Explosion der Stickstoffwerke in Trostberg.

Es werden uns zu dieser Katastrophe noch folgende Details mitgeteilt:

Einen neuen Beitrag zum Risiko der Arbeit liefert die am 24. Juni im hiesigen Stickstoffwerk erfolgte Explosion. Am genannten Tage früh gegen 8 1/2 Uhr erschütterte plötzlich ein gewaltiger Donner die Luft. Im gleichen Augenblick stieg eine ungeheure Rauchwolke über dem Fabrik-gebäude empor, vermischte mit vollkommener Feuerwerke, die aus dem Gebäude hervorbrachen. Die Silos, in denen der fertige Kalkstickstoff lagert, waren in die Luft geflogen. Zentnerschwere Betonblöcke, verbogene Eisenbahnen und -träger bedeckten in wildem Durcheinander die Straße. Schreiend, rufgeschwärt und blutend stürzten die Arbeiter aus den Räumen. Eine zweite Explosion vermehrte die Verwirrung. Als ein großes Glück ist es zu anzusehen, daß der Tag ein Feiertag war und deshalb nur wenige Arbeiter im Betriebe arbeiteten. Trotzdem gab es fünf schwer und ca. zehn leicht Verwundete. Ein Italiener, der für seine Kollegen das Frühstück kochen wollte, wurde, zirka fünfzig Meter entfernt, von einem Stein getroffen und sofort erschlagen. Ueber die Ursachen der Explosion ist man sich noch nicht klar. Es wird vermutet, daß nicht vollständig durchgebranntes Karbid in den neuen Silos Wasser aus den Mauerwerk zog, dabei Acetylen- und Phosphorwasserstoff, der sich an der Luft selbst entzündete, entwiderte und das Lager zur Explosion brachte. Andre wieder glauben, daß der gemahlene Kalkstickstoff, der zum Teil in sehr heißem Zustande in die Silos kam, zu einer Staubexplosion führte. Welche Vermutung richtig ist, wird wohl kaum offenbar werden. Für die Arbeiter der chemischen Industrie ist dieser Vorgang ein neuer Beweis der großen Gefahren mancher Produkte. Giftige Gase! Legende Säuren! Explosionen und oft jämmerliche Löhne! Das ist das Los der Arbeiter der chemischen Industrie.

#### × Unfall-Erte.

In einer Pulverfabrik zu Ingolstadt explodierte eine Nitrix-Zentrifuge. Ein Arbeiter ist tot, ein anderer schwer verletzt. — Am 3. Juli wurde im Raum „Indigo“ der Höchster Farbwerke ein Arbeiter schwer verbrannt. Das gleiche Schicksal widerfuhr am 4. Juli einem Maurer, der in demselben Räume Reparaturarbeiten ausführte. Die Ursache ist uns nicht bekannt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß es sich um Natriummetall handelt, welches bei Berührung mit Wasser letzteres unter Feuererscheinungen heftig zersetzt.

#### × Unfall auf den Höchster Farbwerken.

In der Abteilung Indigo G. wurde der am Verdampfsapparat beschäftigte Arbeiter Luger durch Kalklage, die eine Temperatur von + 170 Grad besaß, schwerlich verbrannt. Ueber den Unglücklichen, der sich durch die Flucht vor der drohenden Gefahr retten wollte, ergoß sich, als er schon auf der Treppe war, die heiße Lauge und löste die Haut vom Hinterkopf über den Rücken bis zu den Unterschenkeln sofort vollständig ab; bei der ersten Wajung schwammen die Fleischteile förmlich davon. Nach Aussage verschiedener Arbeiter sollen mangelhafte Vertriebs-einrichtungen bei dieser immer noch verfahrensweise Fabrikationsmethode die Ursache sein. Schon des öfteren ist es vorgekommen, daß das Steige-rohr zufrühtisierte und dadurch den Apparat zum Ueberfließen brachte. Statt nun diesen warnenden Vorgängen Beachtung zu schenken, wird weiter laboriert, bis daß ein Unglück passiert; dann erst bequemt man sich zum Entleeren der Arbeit. Die Arbeiter erklären sich diese Vorgänge nur durch das Sparsystem und die Sehnsucht, mit der in der letzten Zeit die Arbeit verrichtet werden muß. Auch beweist dieser traurige Unfall wieder, wie berechtigt die Forderungen der Arbeiter sind, indem sie verlangen, daß bei Versuchen die doppelte Vorsicht angewandt wird, zumal die Chemiker bei solchen Versuchen noch gar keine Erfahrung haben. Von einer Mil-lionenfirma mußte wohl diese Forderung eine bessere Beachtung finden, aber geht Unternehmerrgenninn über Arbeitergesundheit?

## Zement- und Ziegel-Industrie

### Die Ziegelindustrie Preußens im Jahre 1910.

III.

Zu den größten Uebelständen der Ziegelindustrie gehört zweifellos das Kantinen- und Beköstigungswesen, besonders soweit es in Händen der Ziegelmeister oder Zwischen-unternehmer liegt. Die Abhängigkeit, die dadurch für die Arbeiter geschaffen wird, fördert deren Ueberbortellung und damit natürlich auch die Streitigkeiten, die nicht selten schwere Folgen nach sich ziehen. Ein Beispiel dafür führt der Gewerbeinspektionsbericht aus Kassel mit folgendem an:

„Auf die häufig unerfreulichen Zustände im Kof- und Quartiergängerwesen warf eine Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht, in welcher gegen Ziegelarbeiter einer hiesigen Ziegelei wegen Landfriedensbruchs und Föhung verhandelt wurde, ein recht trübes Bild. In der Ziegelei herrschten gleich nach Beginn der Kampagne zwischen dem Meister und den Arbeitern, welche von ihm beschäftigt wurden, unheimliche Verhältnisse. Sie spitzten sich so zu, daß schließlich an einem Sonntagabend, nachdem die Köpfe durch Bier und Schnaps erhitzt waren, nach Demolierung der Wohnung

ein tödlicher Angriff auf den Meister erfolgte, der sich dann genötigt sah, sich mit einem Revolver die Angreifer vom Leibe zu halten, wobei zwei Arbeiter tödlich verwundet wurden.

Es handelt sich hier um den Kravall in der Ziegelei Thiele in Niederwiesenthal bei Rassel. Aber den wir feinerzeit berichteten. Eigentümlicherweise werden die Gründe, die zu den „unleiblichen Verhältnissen“ führten, in dem Bericht verschwiegen, so daß die Arbeiter als die Schuldigen erscheinen. In Wirklichkeit war aber der Ziegeleimeister der Schuldige, indem er den Arbeitern den sauer verdienten Lohn zurückbehält und sie bei der Verfestigung zu überbieten sucht. Trotzdem ging der Meister straffrei aus, während die Arbeiter, die von des Meisters Revolverkugeln verschont blieben, — acht an der Zahl — mit 68 Monaten Gefängnis bestraft wurden. Derartige Vorkommnisse können leicht vermieden werden, wenn unsere Forderungen: Verstaatlichung der Paktine und Selbstsicherung durch die Arbeiter und wöchentliche Lohnzahlung zur Durchführung gelangen. Selbstverständlich ist dies nur durch eine weitere Stärkung unserer Organisation möglich.

Die Opfer an Gesundheit und Leben, die im Berichtsjahre von den Arbeitern der Ziegeleiindustrie durch die Schuld der Unternehmer gebracht werden mußten, waren wiederum sehr erheblich. In der Tongrube einer Ziegelei des Bezirks Lüneburg wurde ein Arbeiter durch einfallende Tonmassen erschlagen. Der Betriebsleiter, der das Abbauen in senkrechten Wänden von vier Meter Höhe und sogar das Unterhöhlen der Wände beauftragt und jedenfalls auch förderte, wurde mit der geringen Strafe von einer Woche Gefängnis bestraft. — Im Bezirk Bromberg wurde auf Betreiben des Gewerbeinspektors ein Ziegeleibesitzer polizeilich angehalten, den unvorschriftsmäßigen, lebensgefährlichen Abbau seiner Lehmgrube zu unterlassen. Der Ziegeleibesitzer ließ diese Warnung jedoch unbeachtet, so daß kurze Zeit später ein Arbeiterleben dabei verloren ging. Wegen sehrlässiger Leitung erhielt der Ziegeleibesitzer zwei Wochen Gefängnis. Bei umgekehrtem Sachverhalt — wenn also der Unternehmer durch die Schuld des Arbeiters getötet worden wäre — hätten wohl ebenso viele Jahre Gefängnis kaum zur Sühne ausgereicht. — Wegen jahrlängiger Körperverletzung wurde ein Ziegeleibesitzer zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurteilt. Dem Meister wurde von den Fahrern der Ziegelei, die ohne jede Umwehrung waren, ein Arm ausgerissen. Die gefährliche Stelle war trotz vorheriger Verwarnung durch die Berufsgenossenschaft bis zum Unfall ohne Schutzvorrichtung geblieben.

An der Seilbahn einer Schamottefabrik bei Stettin hatte sich in der Nähe der Ausfahrtstür, die sich fünf Meter über dem Gossplaster befand, ein Wagen festgeklemmt, wahrscheinlich, weil der Arbeiter die Rippmulde nicht festgestellt hatte. Der Arbeiter überstieg, ohne die Seilbahn außer Betrieb gesetzt zu haben, das Schutzgelenk, um die Störung zu beseitigen. Durch einen nachfolgenden Wagen wurde er zur Tür hinausgedrückt und erlitt beim Sturz auf das Gossplaster einen Schädelbruch. — Ein Arbeiter in einer Kalkfabrik in der Fabrik des Bezirks Breslau sah sich veranlaßt, von einer Leiter aus einen etwa 80 Millimeter breiten Treibriemen mittels eines Schaufelstieles von der Los- auf die Festseilbahn zu bringen. Die Seile lagen nicht zueinander und zeigten erheblichen Unterschied im Durchmesser. Außerdem war das Gestänge der Riemenanlage schlecht angeordnet und schieblich. Der Riemen oder die Seilbahn erfasste den Schaufelstiel; der Arbeiter wurde infolgedessen von der Leiter geworfen und tödlich verletzt. In dem der Staatsanwaltschaft erstatteten Gutachten ist der Unfall ursächlich auf die mangelhafte Einrichtung zurückgeführt worden. — Natürlich könnte eine Menge von Sorgen und Not, die sich hinter diesen trockenen Berichten verbirgt, vermieden werden, wenn sich die Arbeiter etwas mehr um die Unfallverhütungsvorschriften kümmern. Die Arbeiter sind es, die bei den Unfällen am meisten verlieren, und deshalb ist es auch ihre Pflicht, auf die Innehaltung aller Schutzbestimmungen zu achten und auch die Unternehmer dazu zu drängen. Letzteres geschieht am besten durch die Mitteilung aller Vorfälle an die Organisationsleitung.

Die Ziegeleitechnik hat auch im Jahre 1910 wiederum einen Schritt vorwärts getan, der geeignet ist, die Zahl der beschäftigten Arbeiter noch mehr einzuschränken. In einer Anzahl Ziegeleien des Bezirks Hünneberg-Stade ist man nämlich dazu übergegangen, den Transport des Tones zu den Tisch- und Hartleimungsmaschinen über den Ziegeleipressen nicht mehr mittels Rippwagen, die durch einen geeigneten Anzug hochgezogen werden, sondern durch Transportgurte zu bewerkstelligen. Ein horizontal laufender Gurt bringt den Ton von der Grube bis in die Nähe des Pressenhauses, wo der Ton dann von einem weiteren Gurt übernommen und aufwärts gefördert wird nach dem Einwirkungsstadium des Polierens. Von dem Aufwerfen des Tones auf den Transportgurt bis zum Abgeben der gepressten Ziegeln ist keine Handarbeit mehr erforderlich. Die neue Einrichtung soll sich technisch gut bewähren haben und bietet durch Ersparrung von menschlichen Arbeitskräften den Unternehmern außerordentliche wirtschaftliche Vorteile, so daß die Möglichkeit einer allgemeinen Einführung vorhanden ist. Die Ausgestaltung der Ziegeleiarbeiter schreitet also nicht weiter, und das dürfte eine ernste Warnung an diese sein, an eine Verhütung der nach überlangen Arbeitszeit zu denken.

In der Kalkfabrikindustrie ist ebenfalls eine arbeitssparende Neuerung zu verzeichnen, die aber aus gesundheitlichen Gründen begrüßt werden kann. Bis vor kurzer Zeit geschah fast allgemein das Löschen und Mischen des Kalkes und der Transport dieses feinsten und ätzenden Materials und des feinen Sandes von einer Maschine zur andern mittels Handarbeit. Hierdurch entstand eine Staubluft, welche die Augen und Atemwege der Arbeiter sehr angreift. In einer Anzahl Betriebe sind nun diese Arbeitsgänge durch automatisch wirkende Apparate und solche Transportvorrichtungen beseitigt worden.

Auch in der Zementindustrie machte sich dieser Fortschritt bemerkbar. So wurden zur Verfertigung von Zementmaschinen in einer Zementfabrik in Düsseldorf Bestellungen zum Auftragen der Gleitmasse mechanisch erledigt. Die Anlage besteht in einem langsam gedrehten Kasten, dem die zu glättenden Gegenstände auf einem Transportbande mechanisch zugeführt werden. Inzwischen des Kalkens sind Strömungen angebracht, die, unter hohen Druck arbeitend, die Gleitmasse auftragen. Die bei der früheren Handarbeit häufig beobachteten Witterungsstörungen sind seit Inbetriebnahme dieser Einrichtung vollständig beseitigt.

Ähnliche Einrichtungen sind auch in den Denselachelfabriken zu verzeichnen. Das Aeschern — das Herstellen der Blei- und Zinnoxyde, die zur Erzeugung der Racheisglasur gebraucht werden — wurde früher allgemein in der Weise vorgenommen, daß in einer erhitzten Wanne abgewogene Mengen von Blei und Zinn geschmolzen wurden. Die flüssigen Metalle mußten dann mit Krüden durchgerührt werden, damit der Sauerstoff mit dem Metall gut in Verbindung kam. Bei dieser Arbeit entwickelten sich durch die vorhandenen Abzugsvorrichtungen reichliche Mengen von Metalldämpfen in den Arbeitsraum, die sehr gesundheitsgefährdend wirkten. Die Arbeit des Umrührens der geschmolzenen Metalle wird nun in geschlossenen, mechanisch angetriebenen und mit Ventilationseinrichtungen versehenen Aeschermaschinen vorgenommen. Allerdings ist dieser Fortschritt weniger von der Sorge um die Arbeitergesundheit, als von der Sorge um den Profit diktiert worden. Denn durch die Aeschermaschinen wird die Aeschperiode um etwa die Hälfte verkürzt und die Zahl der beschäftigten Arbeiter erheblich verringert, da solche nur noch zum Füllen und Ueberwachen der Maschinen nötig sind. Außerdem besitzen die in den Röhren der Ventilationsvorrichtungen aufgefangenen Metalloxyde, die früher in die Luft und in den Arbeitsraum gingen, noch so viel Wert, daß daraus fast der ganze Arbeitslohn für das Aeschern gedeckt wird, so daß die Unternehmer aus dieser Einrichtung einen dreifachen Nutzen ziehen.

Weitere Verbesserungen wurden noch durch die Einführung von Schleifmaschinen geschaffen. Die Denselacheln wurden selber allgemein mit der Hand geschliffen. Diese Arbeit erforderte viel Kraft, wobei sich der Arbeiter, um einen genügenden Druck auszuüben, mit dem ganzen Oberkörper über die Racheis beugen mußte. Hierdurch wurde die Muskulatur der Brust und auch die Lunge stark angeanstrengt. Infolge dieser Anstrengung bei gleichzeitiger Einatmung staubiger Luft waren Lungenerkrankungen durch Racheis Schleifer sehr häufig. Jetzt wird diese Arbeit durch Schleifmaschinen mit Staubabfuhrvorrichtungen verrichtet, bei denen die Arbeiter außer der Beobachtung der Maschinen nur das Ein- und Ausspannen der Racheis zu besorgen haben. — So schreitet der Siegeszug der Technik unaufhaltsam auf allen Gebieten weiter. Wollen die Arbeiter dabei nicht unter die Räder geraten, so dürfen sie nicht stille stehen, sondern für sie gilt es, durch die weitere Förderung der Organisation mit vorwärtszuschreiten, damit der Segen der Technik für sie nicht zum Fluch wird.

Wirtschaftliche Umschau aus der Zementindustrie.

Unstimmigkeiten. — Dividenden. — Bessere Konjunktur. — Segen der sogenannten Schutzpolitik. — Günstige Entwicklung im Außenhandel. — Gründungsstätigkeit und Konzentration. — Aussichten.

In der Zementindustrie muß man zwischen Beschäftigungsgrad und den Gewinnschwankungen unterscheiden, sonst kann man sehr schiefe Werturteile über die Konjunktur gewinnen. Einmal sind die finanziellen Nachrichten selten der Widerschein der Gegenwart — sie wurzeln in der Vergangenheit —, dann aber auch können durch besondere Umstände der Grad der Erzeugung und die Gewinnersultate stark verschoben werden. Das letztere trifft nun für die Zementindustrie zu. Hier laboriert man immer noch an der durch eine unbillige Preissteigerung und unverantwortliche Kartellpolitik hervorgerufenen Kalamität.

Das Vorkommen des Materials und die verhältnismäßig einfache Produktionsmethode begünstigen die Gründung neuer Werke, die stete Erweiterung der Erzeugung. Das um so mehr, als infolge der Preispolitik der Produzentenvereinigungen die Zementwerke jahrelang sehr gute Gewinne abwarfen. Dadurch wurde die Erzeugung schnell über die Aufnahmefähigkeit des Marktes hinaus. Ein anderer Umstand verschärfte die Situation. Die hohen inländischen Preise reizten die ausländische Konkurrenz. Besonders aus Belgien kamen große Mengen Zement herein, und dieser Wettbewerb brühte denn auch schon auf die Preise. Wenn man bedenkt, daß die Leistungsfähigkeit der Werke vielfach nicht einmal bis zur Hälfte ausgenutzt werden konnte, dann läßt sich begreifen, daß auch die Gewinne kleiner werden mußten. 50 Gesellschaften z. B., die rund 104 Millionen Mark Aktienkapital investiert haben, verteilten für das Jahr 1909 eine Durchschnittsdividende von 6,5 Prozent, für 1910 jedoch nur 4,9 Prozent. Einige Werke konnten allerdings trotz der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse ihre Ausschüttungen sogar noch erhöhen, so die Wiener Portland-Zementwerke von 10 auf 12 Prozent, die Lothringer Zementwerke von 0 auf 5 Prozent, Hemmoor von 4 auf 5 Prozent und die Schmalzower Werke von 6 auf 7 Prozent. Viel günstiger waren die Verhältnisse der Schamottefabriken. Es verteilten Dividenden (für 1909 in Klammern): Stettiner Schamotte 14 (17), Dynamwerke 5 (4), Dominikaner Tonwerke 9 (8), Deutsche Ton- und Steinzeugwerke 10 (9) Prozent.

Konkurrenz hat die Industrie den Preisstiefstand längst wieder überwunden und die Beschäftigung hat zugenommen. In einem guten Teile ist das auf die etwas leistungsfähigere Tätigkeit im Baugewerbe zurückzuführen. Allerdings, die großen Erwartungen, die man in dieser Beziehung hegte, sind nicht erfüllt worden, in vielen Gegenden läßt die Baustätigkeit vielmehr sehr zu wünschen übrig. Der Druck am Arbeitsmarkt hat aber doch nachgelassen, und die Krankenkassen weisen eine Erhöhung des Mitgliederbestandes aus. Gerade günstiger noch als im Baugewerbe liegen im allgemeinen die Verhältnisse im Zementgewerbe. Die Werke waren in der letzten Zeit teilweise recht flott beschäftigt; das Durchschnittsprädikat für den Umfang der Erzeugung lautet: gut.

In Rußland gibt es sogar eine Zementnot. Für die deutschen Werke kommt dabei aber nicht viel heraus, denn die russische Eisenbahnpolitik und die dortigen Zollmauern verhindern und hemmen die Ausfuhr. In der Unternehmervereine wird betont, daß deutscher Zement in Rußland um ca. 4 Rubel pro Tonne billiger sein würde als dortige Ware, wenn die Regierung diese Verlangen, den Zementzoll aufzuheben, entsprechen würde. Da haben unsere Zollverleider wieder eine Demonstration über den Segen der „Schutzpolitik“ nach amerikanischem und großbritannischem Muster. Trotz der Zementnot in Rußland ist die deutsche Ausfuhr nach dort nur von 37 819 Zementtonnen im ersten Halbjahre 1910 auf 65 362 Doppelzentner in der gleichen Zeit d. J. gestiegen. Die Verhältnisse in England haben dort eine leistungsfähigere Grundrührfähigkeit entstehen lassen. Neue Werke sollen errichtet werden; die Interessenten fordern größeren Einfluß der englischen Arbeiter. So wird durch die Zollpolitik das Aufkommen einer Konkurrenz künstlich gefördert. Anstatt aber planmäßig gegen ein solches System Stellung zu nehmen, beschränken sich die jeweils gerade von der Zollpolitik Betroffenen damit, lediglich in ihrem eigenen Interesse Ausnahmen zu fordern. Dadurch komplizieren sie die Kräfte, und die Zollschutzbesitzer behalten Oberwasser.

Das im letzten den Außenhandelsverträge mit Zement und Zementwaren anlangt, so kann man von einer sehr erfreulichen Entwicklung sprechen. Für die erste Hälfte der beiden letzten Jahre ergeben sich diese Zahlen:

Table with 4 columns: Year, Import, Export. Rows for 1910 and 1911.

Dennoch ist die Einfuhr dem Gewicht nach um 7,4 Prozent gestiegen; dem Wert nach um 2,7 Prozent ebenfalls 7,4 Prozent aus. Der Außenhandel hat sich nicht verändert. In der Einfuhr ergibt sich sowohl der Menge als auch dem Werte nach eine Steigerung von über 15 Prozent. Auch hier bleibt der Einheitspreis derselbe. Nach Abhebung der Zölle verbleibt für das laufende Jahr ein Ausfuhrüberschuß von 317 775 D-Mark. Die Entwicklung des Außenhandels hat mithin die inländische Zementindustrie sehr begünstigt. Dabei machen sich im internationalen Austausch interessante Verhältnisse bemerkbar. Die schnell wachsende belgische Konkurrenz ist wieder etwas zurückgedrängt worden, in

der Berichtsjahre von 547 155 D-Mark auf 437 663 D-Mark. Dagegen ist die Einfuhr aus Österreich-Ungarn ausfallend stark gestiegen, von 165 804 D-Mark auf 264 919 D-Mark. Dänemark steigerte seinen Absatz nach Deutschland von 22 599 D-Mark auf 102 903 D-Mark, und die Schweiz, die im vorigen Jahre erst 100 792 D-Mark herüber bringen konnte, sank in diesem Jahre bei uns für 162 056 D-Mark. Unternehmern. In der deutschen Ausfuhr werden die Hauptmärkte und die bemerkenswerten Verschönerungen durch die folgenden Zahlen charakterisiert. Hauptabnehmer sind die Niederlande mit 425 339 D-Mark (im Vorjahre 384 541 D-Mark), Belgien mit 142 329 D-Mark (131 962 D-Mark), Argentinien mit 204 423 D-Mark (151 001 D-Mark), Brasilien mit 460 506 D-Mark (322 150 D-Mark), Chile mit 207 634 D-Mark (74 303 D-Mark), die Vereinigten Staaten von Amerika mit 100 832 D-Mark (75 679 D-Mark) und der Australische Bund mit 160 127 D-Mark (79 180 D-Mark). Einige dieser größten Konjunkturten haben im laufenden Jahre ihre Besüge ganz bedeutend erhöht. — Auch Österreich-Ungarn gehört noch zu den Großabnehmern, aber es hat in diesem Jahre die Einfuhr aus Deutschland stark eingeschränkt bei der gleichzeitig bedeutenden Ausfuhrleistung nach hier. Unsere Ausfuhr nach dort ging von 188 454 D-Mark auf 162 130 D-Mark zurück. Auch Belgien hat den Konsum deutschen Zements eingeschränkt; seine Einfuhr sank von 84 839 D-Mark auf 61 546 D-Mark. Rußland erniedrigte seine Besüge von 112 583 D-Mark auf 95 262 D-Mark. Wenn die deutsche Zementindustrie die Situation auf dem Weltmarkt, die besonders durch große Kanal- und Kanalprojekte eine günstige Gestalt erfahren hat, auszunutzen versteht, dann dürfte sie die Produktion noch weiter steigern in der Lage sein.

Die Gründungsstätigkeit hält sich in verhältnismäßig engen Grenzen auf dem Niveau des Vorjahres. Unter Würdigung der gewaltigen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Werke braucht man das gerade nicht zu bebauern. Von dem Fusionsfieber, das die Zementindustrie beherrscht, ist in der Zementindustrie wenig zu spüren. In den letzten Tagen ist eine Vereinigung der Heminger Portland-Zementwerke, A.-G., in Saarburg mit den Lotharinger Portland-Zementwerken, A.-G., Metz-Strasbourg, in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt. Die erlangte Gesellschaft beruht eine Generalverwaltung zwecks Genehmigung eines Fusionsvertrages mit der letzteren Gesellschaft. Die beiden Unternehmen verfügen über rund 5 Millionen Mark Aktienkapital. Die Verträge, durch Vereinbarungen unter den Interessenten den Markt der Reichshauptstadt für das Zementgewerbe günstiger zu gestalten, scheiterten an divergierenden Wünschen und Forderungen. Man glaubt, daß vorläufig keine Aussicht besteht, aus den Interessendifferenzen zu der Harmonie einigen Vorgehens zu gelangen. Der Expansionssturz in der Produktion, soweit solche vorhanden ist, scheint man mehr durch Kapitalerhöhungen als durch Neugründungen genügen zu wollen. In den ersten vier Monaten dieses Jahres hat beispielsweise die Industrie der Steine und Erden durch Neugründungen 3 1/2 Millionen Mark weniger, durch Kapitalerhöhungen um fast den gleichen Betrag mehr investiert als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In einem großen Teile sind die Erhöhungen veranlaßt von dem Streben, durch Verbesserung der technischen Einrichtungen die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die von der Anlage ganz neuer Werke stark bedroht worden ist.

Zeigt sich dem Zementgewerbe auch kein unbewölter Himmel, so hofft man in den beteiligten Kreisen für 1911 doch auf bessere Geschäftsergebnisse, als das letzte Jahr erbracht hat. Wenn die Geschäftsberichte nach dieser Richtung hin sich sehr viel Reserve aufweisen, zum Teil sogar die Ungunst der Verhältnisse im vorigen Jahre stark hervorheben, dann ist das sehr erklärlich. Man möchte nicht gern zu neuen Gründungen ansetzen. So weist die A.-G. für rheinisch-westfälische Zementindustrie in Bochum darauf hin, daß sie im Jahre 1910 zwar ihren Absatz auf 57,40 Prozent der Beteiligung habe steigern können, von 47,34 Prozent im Jahre vorher, trotzdem aber als Folge der schlechten Ernte eine Ermäßigung der Dividende von 8 auf 7 Prozent notwendig geworden sei. Die Auslassungen in den verschiedenen Berichten stützen aber die Hoffnung auf reichlichere Ausschüttungen für das laufende Jahr. Mögen die Arbeiter durch Ausbau und Stärkung ihrer Organisation dafür sorgen, daß sie dabei nicht ganz übersehen werden.

Preiserhöhung für Schamottewaren.

Die Vereinigung mittelständiger Schamottewerke beschloß in ihrer am 24. Juni abgehaltenen Generalversammlung eine Preiserhöhung von 10 Prozent, welche sofort in Kraft tritt. Begründet wird diese Maßnahme mit den „fortgesetzten steigenden Arbeitslöhnen, sozialen Lasten und Rohmaterialpreisen. Den Arbeitern derjenigen Betriebe, in denen ein Steigen der Arbeitslöhne in der letzten Zeit nicht beobachtet wurde, wird damit nahegelegt, dafür zu sorgen, daß die obige Begründung auch der Wahrheit entspricht. Es wird da wohl in manchen Betrieben noch etwas nachzuholen sein.

Papier-Industrie

— Sieben Arbeiter verunglückt.

In der Papierfabrik Rebensteden ereignete sich am 5. Juli ein schwerer Betriebsunfall. Der die Kocherei leitende Ingenieur ließ in dem Kocher, in dem sich der Ingenieur mit sechs Arbeitern befand, die mit Pfeifmaschinen des Holzes beschäftigt waren, den vollen Dampf einströmen, ohne sich die Arbeiter aus dem Kessel entfernen konnten. Dadurch erlitten vier Arbeiter schwere und drei Arbeiter leichtere Verletzungen. Kurzliche Hilfe von Braunschweig sofort zur Stelle. Die Verletzten wurden in das städtische Krankenhaus Rosenheim gebracht. — Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß das Dampfventil unvernünftigerweise von einem Praktikanten geöffnet wurde, wodurch der Druck von sieben Atmosphären in den Kocher einströmte. Zum Glück konnte den Arbeitern sofort eine Strickleiter gereicht werden, auf der sie sich retten konnten.

— Chemisch. Das Erwachen der Arbeiterchaft in der Papierindustrie scheint manchem Papiergewaltigen das geistige Gleichgewicht zu stören; es wird zu den lächerlichsten Mitteln gegriffen, um die Organisation aus den Betrieben zu verbannen. Speziell Herr Direktor Reichel von der Einstebler-Papierfabrik verfaßt auf alle möglichen Gedanken, die Organisation los zu werden und glaubt dabei durch fortwährende Maßregelungen zum Ziele zu kommen. Dabei kümmert sich Herr Reichel wenig um vereinbarte Kündigungsfristen, so daß er zu den ständigen Gästen auf dem Gewerbegebiet gehört. Daß an andere Dinge im Betriebe nicht gedacht werden kann, wenn man seine ganze Tätigkeit mit fortwährender Kaderpolitik gegen die organisierte Arbeiterchaft ausfüllt, ist ohne weiteres klar. Dabei gäbe es in dem Betriebe, der einem Landbesitzer gleich, sehr wichtige Dinge zu regeln. Wiederholt sind Unfälle geschehen, die zu vermeiden gemein wären, wenn auf die Betriebsbedingungen soviel Augenmerk verwendet würde, wie ein ordnungsgemäßer Betrieb es erfordert. Der Raum zum Beispiel, in dem die Umriermaschine steht, ist des Nachts, auch wenn die Maschine im Gange ist, vergeschlossen. Wenn ein Unfall passiert (wie es schon vorgekommen ist), muß die betreffende Arbeiterin warten, bis der Nachtwächter kommt, damit sie aus dem Zellengefängnis befreit werden kann. Auch an der Umriermaschine kam ein Unfall vor, der längere Erwerbslosigkeit des Verletzten zur Folge hatte. Hier kann von besonderem Glück gesprochen werden, daß der Unfall nicht einen schlimmeren Ausgang nahm, weil der Arbeiter allein in dem Räume beschäftigt war. An der Füllglocke und dem ersten Trockenzylinder ist ein Abstand von 80 Millimeter vorgeschrieben; in Einzelfällen genügt 40 Millimeter, so daß erst ein Unfall die Unfallverhütungsvorschriften zur Geltung bringen mußte. Die Glocke ist nicht verbleibt, so daß ein ziemlich leichtes Beckenwerk hineingeriet und mit vieler Mühe herausgezogen werden mußte. Das ging ohne Verletzungen ab; wie aber, wenn Kinder, die durch den dunklen Raum Hfen tragen, in so ein Loch geraten? Die Aborte lassen an Sauberkeit zu wünschen übrig; für die Arbeiterinnen sind keine besonderen Aborte vorhanden. (Und die Gewerbeinspektion?) Was Garderobe dient den Arbeiterinnen ein Sattenverkleidung, so daß das Umkleiden bequem beobachtet werden kann, was für den Meister Rechenfeld speziell eingerichtet zu sein scheint. Das Kapital der Betriebe ist in diesem Betriebe unerträglich, ebenso wie die Bezahlung der Arbeiter unerschwinglich niedrig ist. Die Schutzvorrichtungen, soweit überhaupt welche vorhanden sind, sind sehr mangelhaft. An allen diesen Zuständen ist aber nicht nur die Firma allein schuld, sondern auch der Teil der Arbeiterchaft, der bisher der Organisation noch fernsteht. Sollen in diesem Betriebe geordnete Zustände eintreten, so muß die gesamte Arbeiterchaft dem Fabrikarbeiterverband beitreten, wie dies der größere Teil bereits getan hat.